

AMNESTY INTERNATIONAL – BERICHT IN AUSZÜGEN

TODESURTEILE UND

HINRICHTUNGEN

2024

AMNESTY
INTERNATIONAL



ÜBER DIESEN BERICHT

Das vorliegende Skript ist eine Zusammenfassung – in deutscher Sprache – des Berichts von Amnesty International *Death sentences and executions 2024*, Index: ACT 50/8976/2025, vom April 2025. Dieser weltweite Report befasst sich mit der gerichtlichen Anwendung der Todesstrafe im Zeitraum Januar bis Dezember 2024. Amnesty International berichtet nur über Hinrichtungen, Todesurteile und andere Aspekte der Verhängung der Todesstrafe, wie Umwandlungen und Entlastungen, wenn es dafür eine hinreichende Bestätigung gibt. Amnesty stützt ihre Recherche dabei auf eine Vielzahl von Quellen, darunter offizielle Zahlen, Urteile, Informationen von zum Tode verurteilten Personen, ihren Familien und Personen in vertretender Position, Berichte von Medien und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die Berichterstattung über Todesurteile und Hinrichtungen muss unvollständig bleiben. In vielen Ländern veröffentlichen die Regierungen gar keine Informationen über die Anwendung der Todesstrafe. In China und Vietnam sind die Daten über die Todesstrafe als Staatsgeheimnis eingestuft, während über einige andere Länder – insbesondere zu Belarus, Laos und Nordkorea – aufgrund restriktiver staatlicher Praktiken im Jahr 2024 nur wenige oder gar keine Informationen verfügbar waren. Daher handelt es sich bei den Zahlenangaben von Amnesty International über die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe in einer beträchtlichen Anzahl von Ländern lediglich um Mindestwerte, die erfasst wurden. Die tatsächlichen Gesamtzahlen liegen wahrscheinlich höher.

Seit 2009 veröffentlicht Amnesty International keine Schätzwerte mehr zur Anwendung der Todesstrafe in China. Diese Entscheidung spiegelt die Besorgnis darüber wider, wie die chinesischen Behörden die Zahlen von Amnesty falsch darstellten. Amnesty hat stets deutlich gemacht, dass die Zahlen, die die Organisation über China veröffentlichen konnte, aufgrund des beschränkten Zugangs zu Informationen deutlich unter den tatsächlichen Werten lagen. China selbst hat stets darauf verzichtet, Zahlen über die Todesstrafe zu veröffentlichen. Die verfügbaren Informationen deuten jedoch darauf hin, dass jedes Jahr Tausende von Menschen in China hingerichtet und zum Tode verurteilt werden. Amnesty International fordert die chinesischen Behörden erneut auf, Angaben über den Einsatz der Todesstrafe im Land zu publizieren.

ZEICHENERKLÄRUNG IM ZUSAMMENHANG MIT ZAHLENANGABEN

Wenn in Tabellen und Listen nach einer Zahl neben dem Namen eines Landes ein „+“ erscheint – zum Beispiel Irak (63+) – bedeutet dies, dass Amnesty International 63 Hinrichtungen, Todesurteile oder zum Tode Verurteilte in Irak bestätigt hat, aber Grund zu der Annahme besteht, dass es mehr als 63 waren.

Steht nach einem Ländernamen nur ein „+“ ohne Zahl – zum Beispiel Oman (+) – bedeutet dies, dass Amnesty International Hinrichtungen, Todesurteile oder zum Tode Verurteilte (mehr als eine / ein) in diesem Land bestätigt hat, aber nicht über ausreichende Informationen verfügt, um einen belastbaren Mindestwert zu nennen. Bei der Berechnung der globalen und regionalen Gesamtzahlen wird ein „+“ als zwei gezählt. Auch im Fall der Volksrepublik China wird so verfahren.



INHALT

Über diesen Bericht	2
Die Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2024	4
Globale Trends	4
Hinrichtungen	7
Hinrichtungsmethoden 2024	9
Todesurteile	10
Umwandlungen, Begnadigungen und Entlastungen	12
Anwendung der Todesstrafe unter Verletzung internationalen Rechts	13
Die Todesstrafe nach Regionen	16
Afrika (südlich der Sahara)	16
Amerika (Nord- und Südamerika)	16
Asien und Pazifik	17
Europa und Zentralasien	18
Nahe Osten und Nordafrika	18
Anhang: Registrierte Todesurteile und Hinrichtungen im Jahr 2024	19
Nein zur Todesstrafe! Ohne Ausnahme!	20
Impressum	21



DIE ANWENDUNG DER TODESSTRAFE IM JAHR 2024

„Dieses Gesetz [zur Abschaffung] ist mehr als eine Gesetzesreform; es ist ein Bekenntnis zu Gerechtigkeit und Menschlichkeit [...] Wir erkennen die Bedeutung von Rehabilitation und die Notwendigkeit der Abkehr vom Vergeltungsgedanken an.“

Ziyambi Ziyambi, Minister für Justiz und parlamentarische Angelegenheiten von Simbabwe¹

GLOBALE TRENDS

Die Zahlen von Amnesty International zur weltweiten Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2024 zeigen einen starken Anstieg der registrierten Hinrichtungen, während die Anzahl der Länder, welche Exekutionen durchführten, auf einem Rekordtief blieb.

Amnesty International verzeichnete eine Zunahme der bekannt gewordenen Hinrichtungen um 32 Prozent ab 2023, wodurch die Gesamtzahl für 2024 den höchsten Jahreswert seit 2015 erreichte. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf diesbezüglich steigende Zahlen in drei Ländern zurückzuführen: Irak, Iran und Saudi-Arabien.

Die bekannt gewordenen Gesamtzahlen beinhalten nicht die mutmaßlich Tausenden von Menschen, von denen angenommen wird, dass sie in der Volksrepublik China hingerichtet wurden: China nimmt damit – nach wie vor – die Position des weltweit führenden „Henkerstaats“ ein. Ferner flossen in die Gesamtzahlen keine Angaben aus Nordkorea und Vietnam ein. Dies sind beides Länder, von denen zwar angenommen wird, dass sie weiterhin in großem Umfang Hinrichtungen durchführen, in welchen der Zugang zu Informationen jedoch eingeschränkt ist.

¹ The Herald, „Simbabwe schafft die Todesstrafe ab“, 31. Dezember 2024.



Auch im Jahr 2024 stellte die Todesstrafe ein gängiges Instrument dar, das von mehreren Regierungen eingesetzt wurde, um die eigene Bevölkerung zu kontrollieren und abweichende Meinungen zu unterdrücken. Dabei wurden insbesondere Menschenrechtsverteidiger*innen, Demonstrierende, Dissident*innen und politische Gegner*innen ins Visier genommen, wobei Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten und Menschen aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen unverhältnismäßig stark betroffen waren. Unter anderem wandten die iranischen Behörden die Todesstrafe an, um Personen zu bestrafen, die das Establishment der Islamischen Republik und seine politisch-religiösen Ideologien während der Proteste unter dem Slogan „Frau, Leben, Freiheit“ (zwischen von September und Dezember 2022) in Frage gestellt hatten oder als solche angesehen wurden. Die saudischen Behörden setzten die Todesstrafe weiterhin als Waffe ein, um politisch Andersdenkende zum Schweigen zu bringen und Angehörige der schiitischen Minderheit des Landes zu sanktionieren, die zwischen 2011 und 2013 „regierungsfeindliche“ Proteste unterstützt hatten. In mehreren Ländern wurde in großem Umfang auf die Todesstrafe für weit gefasste Straftaten im Zusammenhang mit „Sicherheit“ oder Terrorismus zurückgegriffen.

Die falsche Annahme, dass die Todesstrafe eine besondere Abschreckungswirkung in Bezug auf Straftaten hat, führte auch weiterhin zu gefährlichen und entmenschlichenden Narrativen.

Im März gab der Justizminister der Demokratischen Republik Kongo offiziell bekannt, dass die Regierung beschlossen habe, die Durchführung von Hinrichtungen wieder aufzunehmen, um „(Landes)verrat“ innerhalb der Armee zu bekämpfen – zu einer Zeit, in der der bewaffnete Konflikt im Lande eskalierte. Zudem sollte hierdurch die tödliche Bandengewalt in mehreren Städten beendet werden. Die Militärbehörden von Burkina Faso kündigten – unter Verweis auf Sicherheitsbedenken – Pläne zur Wiedereinführung der Todesstrafe für „gewöhnliche Straftaten“ an, welche 2018 aus dem dortigen Strafgesetzbuch gestrichen worden war. Als Präsident Trump sich auf seinen Amtsantritt Anfang 2025 vorbereitete, berief er sich wiederholt auf die Todesstrafe als Instrument zum Schutz der Menschen „vor gewalttätigen Vergewaltigern, Mördern und Monstern“.²

Die Befürwortung der Todesstrafe war auch Teil haltloser Narrative und Strafmaßnahmen, die in mehreren Ländern zur Beendigung des Drogenkonsums und -verkaufs propagiert wurden. Drogendelikte erfüllen nicht die Schwelle der „schwersten Verbrechen“, auf die die Anwendung der Todesstrafe nach internationalen Menschenrechtsnormen und -standards beschränkt werden muss. Außerdem betraf die Anwendung dieser Strafe weiterhin unverhältnismäßig viele Angehörige von Minderheiten oder aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen. 42 Prozent aller bekannt gewordenen Hinrichtungen im Jahr 2024 wurden in vier Ländern (China, Iran, Saudi-Arabien und Singapur) unter Verstoß gegen das Völkerrecht im Zusammenhang mit Drogendelikten vollstreckt.³ Im Laufe des vergangenen Jahres zogen mehrere Länder die Einführung der Todesstrafe zur Bestrafung von Drogendelikten in Betracht, darunter die Malediven, Nigeria und Tonga.

Dennoch bestätigten die Entwicklungen im Jahr 2024, dass die Anwendung der Todesstrafe einer immer weiter schrumpfenden Gruppe von Ländern vorbehalten ist. Das zweite Jahr in Folge verzeich-

² Reuters, „Trump sagt, er werde die Todesstrafe für 'Vergewaltiger, Mörder und Monster' fordern“, 24. Dezember 2024.

³ Aufgrund der offiziellen Geheimhaltung gab es keine Bestätigung für Vietnam, aber es wird angenommen, dass Hinrichtungen im Zusammenhang mit Drogen stattgefunden haben.



nete Amnesty International die geringste Anzahl an Ländern, in denen Hinrichtungen vollzogen wurden (15 Staaten).

Am 31. Dezember 2024 unterzeichnete der Präsident von Simbabwe, Emmerson Mnangagwa, ein Gesetz, mit dem die Todesstrafe für gewöhnliche Straftaten abgeschafft wurde. Bereits Anfang des Monats hatte Sambia, das die Todesstrafe 2023 vollständig aufhob, die Abschaffung unumkehrbar gemacht, indem es das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifizierte, welches die Abschaffung der Todesstrafe zum Ziel hat. Zusammen mit der Verabschiedung der fünften Resolution der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker, in der ein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe gefordert wird, zeigen diese Fortschritte, dass Afrika weiterhin ein Hoffnungsträger für die Abschaffung der Todesstrafe ist.

Die Fortschritte in anderen Ländern verdeutlichen auch, dass es bei anhaltendem Engagement nur eine Frage der Zeit ist, bis die Todesstrafe weltweit vollständig abgeschafft wird. Die Beendigung der obligatorischen Todesstrafe in Malaysia im Jahr 2023 und ein anschließendes erneutes Verfahren zur Strafzumessung haben dazu geführt, dass die Zahl der von Hinrichtung bedrohten Menschen um mehr als 1.000 gesunken ist. Der scheidende US-Präsident Biden wandelte die Todesurteile von 37 der 40 Personen im Todestrakt des Bundes in lebenslange Freiheitsstrafen (ohne die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung) um. Auch Roy Cooper, der damalige Gouverneur von North Carolina, wandelte zum Jahresende 15 Todesurteile in lebenslange Freiheitsstrafen (ohne die Möglichkeit einer Strafaussetzung zur Bewährung) um, neben anderen bemerkenswerten Strafmilderungen.

Im Dezember 2024 wurde bei der Abstimmung über die zehnte Resolution der UN-Generalversammlung über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe erstmals eine Zustimmung von mehr als zwei Dritteln der Stimmen aller UN-Mitgliedstaaten erreicht. Die Unterstützung für diese Resolution ist seit der Annahme der ersten EntschlieÙung dieser Art im Jahr 2007 kontinuierlich gestiegen, was zeigt, dass die Staaten der Ablehnung der Todesstrafe als rechtmäßige Strafe gemäß den internationalen Menschenrechtsnormen immer näher kommen.⁴ Antigua und Barbuda, Kenia, Marokko und Sambia stimmten zum ersten Mal für die Forderung nach einem Moratorium, was auf stetige Fortschritte und Dialoge in Richtung Abschaffung auf nationaler Ebene hindeutet.

⁴ Amnesty International, „Global: UN-Mitgliedsstaaten kommen der Ablehnung der Todesstrafe als rechtmäßige Strafe nach internationalem Recht näher“, 18. Dezember 2024.



HINRICHTUNGEN

Amnesty International verzeichnete im Jahr 2024 mindestens 1.518 Hinrichtungen, ein Anstieg um 32 Prozent (365) gegenüber den 1.153 bekannt gewordenen Hinrichtungen im Jahr 2023. Dies ist die höchste von Amnesty International registrierte Zahl seit der außergewöhnlich großen Anzahl von 1.634 Exekutionen im Jahr 2015 (siehe *Abbildung 1*).

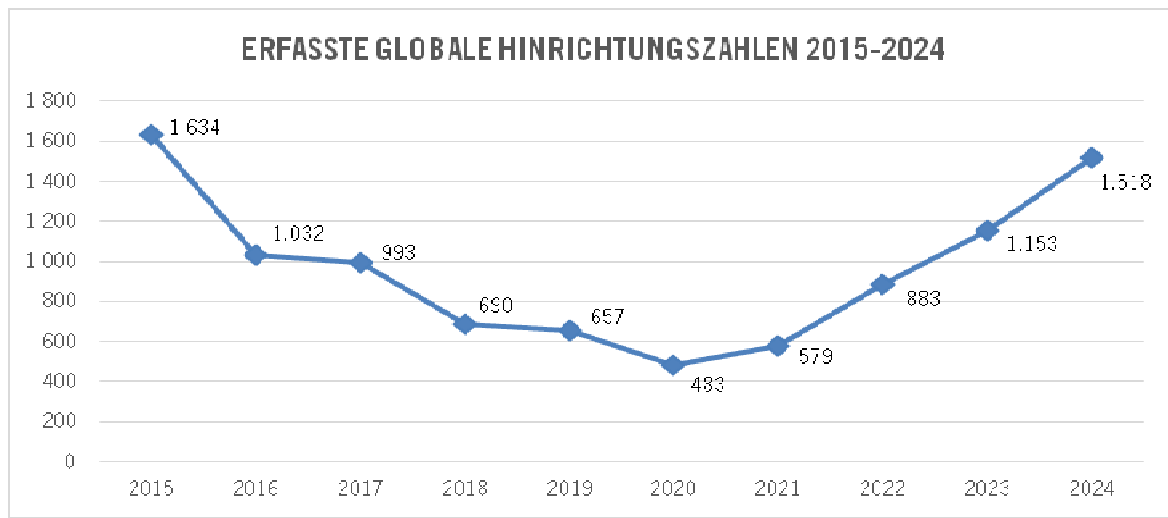


Abbildung 1: Jährliche Gesamtzahlen der von Amnesty International erfassten Hinrichtungen für die Jahre 2015-2024.

Wie in den Vorjahren sind in den erfassten Gesamtzahlen nicht die Tausende von Menschen enthalten, die vermutlich in China hingerichtet wurden, ein Land, das auch im Jahr 2024 weiterhin der weltweit führende Henker war.⁵ Darüber hinaus konnte Amnesty International keine glaubwürdigen Mindestzahlen für vollstreckte Todesurteile in der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und in Vietnam ermitteln, also in Ländern, von denen angenommen wird, dass sie weiterhin in großem Umfang Menschen mit dem Tode bestrafen. Aufgrund der anhaltenden Krise war Amnesty International nicht in der Lage, eine Zahl für Palästina (Staat) und Syrien zu bestätigen, geht aber davon aus, dass dort weiterhin Hinrichtungen durchgeführt und Todesurteile verhängt werden.

Aus diesem Grund stellt die in diesem Bericht angegebene Gesamtzahl lediglich eine Mindestzahl dar, die das tatsächliche Ausmaß der von den Staaten im Laufe des Jahres 2024 durchgeführten Hinrichtungen nur teilweise beschreibt.

⁵ Im Jahr 2009 hat Amnesty International die Veröffentlichung der geschätzten Zahlen zur Anwendung der Todesstrafe in China eingestellt. Stattdessen hat die Organisation die chinesischen Behörden aufgefordert, ihre Behauptungen zu beweisen, dass sie ihr Ziel, die Anwendung der Todesstrafe zu reduzieren, erreichen, indem sie die Zahlen selbst veröffentlichen. Für mehrere andere Länder lagen nur wenige oder unvollständige Informationen vor (weitere Informationen finden Sie in der Anmerkung zu den Zahlen von Amnesty International über die Anwendung der Todesstrafe in diesem Bericht).





WELTWEIT REGISTRIERTE HINRICHTUNGEN IM JAHR 2024

Afghanistan (+), Ägypten (13), China (+), Irak (63+), Iran (972+), Jemen (38+), Kuwait (6), Nordkorea (+), Oman (3), Saudi Arabien (345+), Singapur (9), Somalia (34+), Syrien (+), USA (25), Vietnam (+).

Der beträchtliche Anstieg der Gesamtzahl der bekannt gewordenen Exekutionen ist vor allem auf eine Zunahme der Hinrichtungen in drei Ländern des Nahen Ostens – Irak, Iran und Saudi-Arabien – zurückzuführen. In Irak hat sich die Zahl der bekannten Hinrichtungen (mindestens 63) gegenüber 2023 (mindestens 16) vervierfacht und war die höchste seit 2019. Alle bekannt gewordenen Exekutionen dort betrafen Personen, die wegen terroristischer Straftaten verurteilt worden waren. In Iran haben die Behörden mindestens 972 Menschen hingerichtet, was einem Anstieg um 14 Prozent gegenüber den 853 vollstreckten Todesurteilen im Jahr 2023 entspricht und den höchsten Wert seit 2015 darstellt. Mindestens 52 Prozent (505) aller bekannten Hinrichtungen in Iran des Jahres 2024 betrafen Personen, die wegen Drogendelikten verurteilt worden waren. Damit setzt sich ein beunruhigender Aufwärtstrend fort, seit die Behörden im Jahr 2021 zu einer stark bestrafenden Drogenpolitik zurückgekehrt sind, die die unrechtmäßige Anwendung der Todesstrafe verstärkt hat. Die saudi-arabischen Behörden verdoppelten die Zahl der vollstreckten Todesurteile (mindestens 345) im Vergleich zum Vorjahr (172) und verzeichneten damit die höchste Jahreszahl an Hinrichtungen, die Amnesty International jemals in diesem Land registriert hat.

Die ruchbar gewordenen Hinrichtungen in Irak, Iran und Saudi-Arabien machen 91 Prozent der weltweit aufgezeichneten Hinrichtungen aus, wobei 64 Prozent allein auf Iran entfallen.

Eine höhere Jahresbilanz an Exekutionen gegenüber dem Vorjahr registrierte Amnesty International auch in Ägypten mit einem Anstieg um zwei Drittel (von acht im Jahr 2023 auf 13 im Jahr 2024), in Jemen, wo sich die Gesamtzahl des Jahres 2024 im Vergleich zu 2023 mehr als verdoppelt hat (von mindestens 15 auf mindestens 38) und in Singapur, wo sich die Zahl der Hinrichtungen fast verdoppelte (von fünf auf neun). Die Gesamtzahl der Hinrichtungen in den USA (25) stellt die zweithöchste Jahreszahl seit 2015 (28) dar und entspricht der Gesamtzahl des Jahres 2018.

In Somalia gingen die bekannt gewordenen Hinrichtungen leicht zurück (von 38+ auf 34+).

Amnesty International erfuhr, dass Frauen in Ägypten (2), China (+), Irak (1), Iran (30), Jemen (2) und Saudi-Arabien (9) hingerichtet wurden.

2024 wurden in insgesamt 15 Ländern Hinrichtungen vollzogen. Seit Amnesty International mit ihrer weltweiten Beobachtung der Todesstrafe begonnen hat, ist dies jetzt im zweiten Jahr in Folge die niedrigste Anzahl von Ländern, in denen in einem Kalenderjahr Hinrichtungen stattgefunden haben. In Bangladesch wurden zum ersten Mal seit 2018 keine Hinrichtungen verzeichnet. Oman nahm hingegen wieder Hinrichtungen auf, die seit 2021 geruht hatten. Für Palästina (Staat) waren aufgrund des Konflikts keine Zahlen verfügbar.



LÄNDER, DIE 2024 HINRICHTUNGEN DURCHFÜHRTEN, AUFGESCHLÜSSELT NACH INTERNATIONALEN STAATLICHEN ORGANISATIONEN

- **Organisation Amerikanischer Staaten:** 1 von 34 Ländern führte Hinrichtungen durch – **USA**.
- **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa:** 1 von 57 Ländern hat Menschen hingerichtet – **USA**.
- **Afrikanische Union:** 2 von 55 Ländern haben Exekutionen durchgeführt – **Ägypten** und **Somalia**.
- **Arabische Liga:** 8 von 22 Ländern haben Menschen hingerichtet – **Ägypten, Irak, Jemen, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Somalia** und **Syrien**.
- **Verband Südostasiatischer Nationen:** 2 von 10 Ländern haben Hinrichtungen durchgeführt – **Singapur** und **Vietnam**.
- **Commonwealth:** 1 von 56 Ländern hat Menschen hingerichtet – **Singapur**.
- **Internationale Organisation der Frankophonie:** 2 von 56 Ländern vollstreckten Todesurteile – **Ägypten** und **Vietnam**.
- **Vereinte Nationen:** Von 15 der 193 Mitgliedsstaaten (8 Prozent der UN-Mitglieder) ist bekannt, dass sie Menschen hingerichtet haben: **Afghanistan, Ägypten, China, Irak, Iran, Jemen, Kuwait, Nordkorea, Oman, Saudi-Arabien, Singapur, Somalia, Syrien, USA** und **Vietnam**.

HINRICHTUNGSMETHODEN 2024

Enthauptung	Saudi-Arabien					
Erhängen	Ägypten	Irak	Iran	Kuwait	Singapur	Syrien
Giftinjektion	China	USA	Vietnam			
Erschießen	Afghanistan	China	Jemen	Nordkorea	Oman	Somalia

Im vergangenen Jahr wurden weltweit Exekutionen durch die Hinrichtungsmethoden des Enthauptens, des Erhängens, der Verabreichung einer Giftinjektion und des Erschießens vollzogen. Es gab hingegen – wie in den vorherigen Jahren – keine Berichte über gerichtlich veranlasste Exekutionen durch Steinigung. Die De-facto-Behörden der Taliban in Afghanistan deuteten jedoch an, dass öffentliche Steinigungen zur Bestrafung von Erwachsenen für einvernehmliche außereheliche Beziehungen durchgeführt werden könnten.



TODESURTEILE

Amnesty International verzeichnete mindestens 2.087 neue Todesurteile im Jahr 2024, ein Rückgang um 14 Prozent gegenüber den 2.428 bekannt gewordenen Todesurteilen des Jahres 2023. Die Zahl für 2023 war die höchste dokumentierte Jahresbilanz seit dem Jahr 2018. Die Abnahme der Todesstrafen im Jahr 2024 führte die Zahl wieder in etwa auf das Niveau des Jahres 2022 zurück, für das 2.016 Todesurteile weltweit registriert wurden. Da die Verfügbarkeit von Informationen über Todesurteile in einigen Ländern stark schwankt, ist es methodisch schwierig, die Gesamtzahlen von Jahr zu Jahr zu vergleichen (siehe *Abbildung 2*).

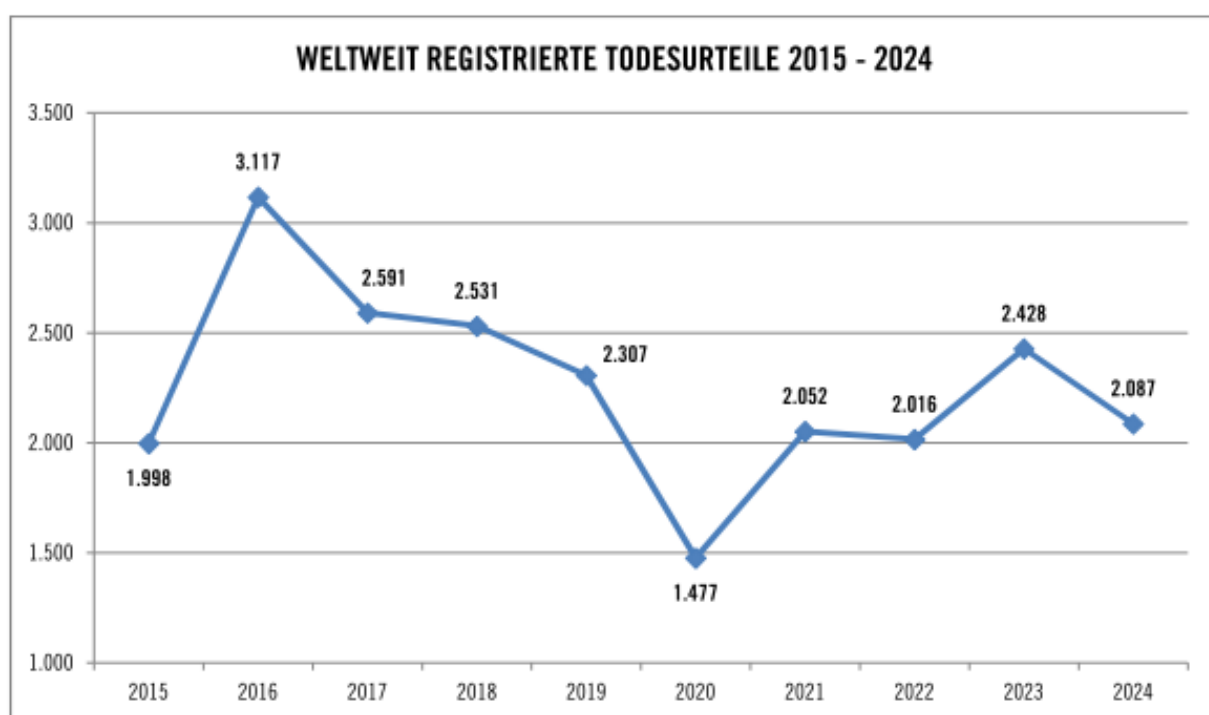


Abbildung 2: Jährliche Gesamtzahlen der von Amnesty International erfassten Todesurteile für die Jahre 2015-2024.

Amnesty International hat im Jahr 2024 in 46 Staaten neue Todesurteile verzeichnet, sechs Länder weniger als noch 2023 (52). Für Palästina (Staat) war aufgrund des anhaltenden bewaffneten Konflikts keine Zahl erhältlich.

Von Gerichten in acht Ländern – Gambia, Guyana, Kamerun, Katar, Malediven, Simbabwe, Südkorea, und Taiwan – ist nicht bekannt, dass sie im Jahr 2024 Menschen zum Tode verurteilt haben, während dies im Jahr 2023 noch der Fall war. In drei Ländern – Sudan, Südsudan und Uganda – wurden 2024 hingegen nach einer Unterbrechung wieder Personen zum Tode verurteilt.





WELTWEIT REGISTRIERTE TODESURTEILE IM JAHR 2024

Afghanistan (+), Ägypten (365), Algerien (8), Äthiopien (3+), Bangladesch (165+), Belarus (1), Botsuana (1), China (+), Demokratische Republik Kongo (125+), Ghana (6), Indien (139), Indonesien (85+), Irak (200+), Iran (+), Japan (3), Jemen (152+), Jordanien (7+), Kenia (3), Kuwait (7+), Laos (2+), Libanon (2+), Libyen (11+), Malaysia (24), Mali (16+), Marokko/Westsahara (2+), Mauretanien (23+), Myanmar (7+), Niger (16+), Nigeria (186+), Nordkorea (+), Pakistan (117+), Saudi Arabien (+), Singapur (5), Somalia (17+), Sri Lanka (25+), Sudan (30+), Südsudan (3+), Syrien (+), Tansania (12+), Thailand (115), Trinidad und Tobago (1), Tunesien (12+), Uganda (2+), USA (26), Vereinigte Arabische Emirate (1+), Vietnam (150+).

Amnesty International beobachtete 2024 gegenüber dem Vorjahr einen signifikanten Anstieg der Zahl der neu verhängten Todesstrafen in den folgenden Ländern: Demokratischen Republik Kongo (von 33+ im Jahr 2023 auf 125+ im Jahr 2024), Indien (von 120 auf 139), Irak (von 138+ auf 200+), Jemen (von 81+ auf 152+), Mauretanien (von mindestens fünf auf 23+), Niger (von mindestens acht auf 16+) und Tunesien (von mindestens drei auf 12+).

Dagegen wurde 2024 gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang der Zahl der Verurteilungen zum Tode in den folgenden Ländern verzeichnet: Ägypten (von 590 auf 365), Algerien (von 38+ im Jahr 2023 auf acht im Jahr 2024), Bangladesch (von 248+ auf 165+), Indonesien (von 114+ auf 85+), Kenia (von 131 auf drei), Libanon (von 11+ auf mindestens zwei), Libyen (von 29+ auf 11+), Malaysia (von 38+ auf 24), Myanmar (von 19+ auf mindestens sieben), Nigeria (von 246+ auf 186+), Somalia (von 31+ auf 17+) und Sri Lanka (von 40+ auf 25+).

Es wurde 2024 bekannt, dass gegen Frauen in Bangladesch (4), China (+), Indien (8), Irak (6), Iran (+), Jordanien (2), Pakistan (3), Thailand (20) und Vietnam (3) Todesurteile ergingen.

Weltweit waren Ende 2024 mindestens 28.085 Menschen zum Tode verurteilt, davon allein 11.667 (42 Prozent) in der asiatisch-pazifischen Region.⁶

⁶ Für mehrere Länder, in denen nach Einschätzung von Amnesty International eine hohe Zahl von Gefangenen zum Tode verurteilt ist, lagen keine Zahlen vor oder es war unmöglich, belastbare Angaben zu schätzen. Dazu gehörten Ägypten, China, Indonesien, Iran, Laos, Libyen, Myanmar, Nordkorea, Saudi-Arabien und Syrien.



UMWANDLUNGEN, BEGNADIGUNGEN UND ENTLASTUNGEN

Amnesty International verzeichnete Umwandlungen von Todesurteilen oder Begnadigungen von zum Tode Verurteilten in 18 Ländern: Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Indien, Indonesien, Irak (auch in der Region Kurdistan), Japan, Kenia, Kuwait, Malaysia, Malediven, Nigeria, Pakistan, Südkorea, Taiwan, Trinidad und Tobago, USA und Vietnam.⁷

Zudem dokumentierte Amnesty International mindestens neun Urteilsaufhebungen / nachträgliche Entlastungen⁸ von zum Tode verurteilten Personen in drei Ländern: Japan (1), Malaysia (5) und USA (3).⁹

⁷ Die Umwandlung eines Todesurteils in eine mildere Strafe, z. B. in eine Freiheitsstrafe, wird häufig von der Justiz im Berufungsverfahren, manchmal aber auch von der Exekutive vorgenommen. Eine Begnadigung wird gewährt, wenn die verurteilte Person vollständig von einer weiteren Bestrafung befreit wird.

⁸ Unter Urteilsaufhebung / nachträglicher Entlastung versteht man den Vorgang, bei dem die schuldig gesprochene Person nach der Verurteilung und dem Abschluss des Berufungsverfahrens / Rechtsmittelverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt von dem Schuldvorwurf befreit oder von der strafrechtlichen Anklage freigesprochen wird und somit in den Augen des Gesetzes als unschuldig gilt.

⁹ Death Penalty Information Center, deathpenaltyinfo.org/policy-issues/innocence-database.



ANWENDUNG DER TODESSTRAFE UNTER VERLETZUNG INTERNATIONALEN RECHTS



Die Todesstrafe wurde auch im Jahr 2024 in einer Weise angewandt, die gegen das Völkerrecht und internationale Standards verstößt. Einige Beispiele hierfür sind:

- Wenigstens acht **öffentliche Hinrichtungen** erfolgten in Afghanistan (4+) und Iran (4).
- Mindestens acht Personen wurden in Iran (4) und in Somalia (4)¹⁰ für Verbrechen hingerichtet, die begangen wurden, als sie **noch keine 18 Jahre alt waren**. Amnesty International geht davon aus, dass sich weitere zur Tatzeit Minderjährige in Todeszellen in Iran, auf den Malediven und in Saudi-Arabien befinden.¹¹
- In mehreren Ländern, darunter Japan, Malediven und USA, wurden Menschen mit **geistigen oder intellektuellen Behinderungen** zum Tode verurteilt.
- Es ist bekannt, dass in mehreren Ländern, darunter Afghanistan, Ägypten, Bangladesch, China, Irak, Iran, Jemen, Myanmar, Nordkorea, Pakistan, Saudi-Arabien und Singapur Todesurteile nach Gerichtsprozessen verhängt wurden, die nicht den internationalen **Standards für faire Verfahren entsprachen**.
- „**Geständnisse**“, die möglicherweise durch **Folter oder andere Misshandlungen** erpresst worden waren, dienten in Iran und Saudi-Arabien dazu, Menschen zum Tode zu verurteilen.
- In Bangladesch, Jemen und Libanon wurden **Todesurteile in Abwesenheit verhängt (in absentia)**, also ohne, dass die angeklagte Person im Gerichtsverfahren zugegen war.

¹⁰ UN-Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, „Somalia: UN-Beamte alarmiert über die Hinrichtung von vier jungen Menschen für Verbrechen, die sie als Minderjährige begangen haben, und fordern die Freilassung und Wiedereingliederung der inhaftierten Kinder“, 3. September 2024.

¹¹ Oft ist das tatsächliche Alter des Gefangenen umstritten, weil es keinen eindeutigen Altersnachweis gibt, wie z. B. eine Bescheinigung über die Registrierung bei der Geburt. Die Regierungen sollten in Fällen, in denen das Alter strittig ist, eine ganze Reihe von geeigneten Kriterien anwenden. Zu den bewährten Praktiken bei der Beurteilung des Alters gehören Kenntnisse über die physische, psychische und soziale Entwicklung. Jedes dieser Kriterien sollte in strittigen Fällen so angewandt werden, dass die Person als eine Person behandelt wird, die zum Zeitpunkt der Straftat unter 18 Jahre alt war, und dementsprechend sicherstellen, dass die Todesstrafe nicht angewendet wird. Ein solcher Ansatz steht im Einklang mit dem Grundsatz, dass das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, eine vorrangige Erwägung sein muss, wie in Artikel 3 Absatz 1 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes gefordert.



- **Zwingende Todesurteile** wurden in Ghana, Iran, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur und Trinidad und Tobago verhängt.¹²
- **Militärgerichte verurteilten** Zivilpersonen zum Tode in der Demokratischen Republik Kongo und in Myanmar. **Sondergerichte** fällten Todesurteile in Bangladesch, Indien, Iran, Jemen, Pakistan und Saudi-Arabien.
- Die Todesstrafe wurde für **Verbrechen** verhängt, **die nicht mit einer vorsätzlichen Tötung einhergingen** und die daher nicht die Schwelle der „schwersten Verbrechen“ erreichen, eine Grenze, die das internationale Recht setzt¹³, und zwar für:
 - **Drogendelikte:**
Hinrichtungen wegen Drogendelikten wurden in China (+)¹⁴, Iran (505), Saudi-Arabien (122) und Singapur (8) verzeichnet. Die Gesamtzahl von 637 Hinrichtungen im Zusammenhang mit Drogendelikten machte 42 Prozent aller weltweit erfassten Hinrichtungen des Jahres 2024 aus und bedeutete einen Anstieg um 25 Prozent gegenüber dem Jahr 2023 (508). Über Vietnam, das mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls Todesurteile im Zusammenhang mit Drogendelikten vollstreckt hat, lagen keine Informationen vor.

Es sind 337 neue Todesurteile für Drogendelikte bekannt geworden, welche in 13 Ländern gefällt wurden: Bangladesch (3), China (+)¹⁵, Indonesien (64), Irak (122), Iran (+), Jemen (1), Kuwait (3), Laos (2), Malaysia (9), Pakistan (2), Singapur (5), Sri Lanka (1) und Vietnam (121). In Thailand waren von den insgesamt 364 Personen, die Ende 2024 zum Tode verurteilt waren, 252, darunter 37 Frauen, wegen Betäubungsmittelstraftaten verurteilt worden.
 - **Wirtschaftskriminalität** wie z. B. Korruption: China und Vietnam.
 - Handlungen, die als Straftaten gegen die Religion gelten, wie **Apostasie** (Abwendung von einer Religionszugehörigkeit) oder **Blasphemie** (Gotteslästerung): Pakistan.

¹² Der UN-Menschenrechtsausschuss hat festgestellt, dass „zwingende Todesurteile, die den nationalen Gerichten keinen Ermessensspielraum lassen, ob sie die Straftat als ein Verbrechen einstufen, das die Todesstrafe rechtfertigt, und ob sie die Todesstrafe unter den besonderen Umständen des Täters verhängen, willkürlich sind“. Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 36 zu Artikel 6: Recht auf Leben, UN Doc. CCPR/C/GC/36 [3. September 2019], para. 37.

¹³ Wie in Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vorgesehen; Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 36 zu Artikel 6: Recht auf Leben, UN Doc. CCPR/C/GC/36 [3. September 2019], para. 35.

¹⁴ Bei der Berechnung der globalen und regionalen Gesamtwerte wurde das „+“ als zwei gezählt.

¹⁵ Bei der Berechnung der globalen und regionalen Gesamtwerte wurde das „+“ als zwei gezählt.



- **Sexuelle Beziehung** außerhalb der Ehe zwischen einwilligenden Erwachsenen des gleichen oder anderen Geschlechts: Jemen.
- **Vergewaltigung:** Ägypten, Bangladesch, Indien, Iran, Kuwait und Saudi-Arabien (zusammen mit anderen nicht tödlichen Straftaten) sowie Jemen (zusammen mit Entführung).
- Verschiedene Formen von „**Hochverrat**“, „**Handlungen gegen die nationale Sicherheit**“, „**Kollaboration**“ mit einer ausländischen Macht, „**Spionage**“, „**Infragestellung der Politik der Führung**“, Beteiligung an „**Aufstandsbewegungen und Terrorismus**“, „**bewaffnete Rebellion gegen den Staat / Herrscher**“ und andere „**Straftaten gegen den Staat**“, unabhängig davon, ob sie zum Verlust von Menschenleben geführt haben oder nicht: Ghana, Iran, Jemen und Saudi-Arabien.



DIE TODESSTRAFE NACH REGIONEN

AFRIKA (SÜDLICH DER SAHARA)

- Die Zahl der registrierten Hinrichtungen und Todesurteile ging in der Region im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um jeweils rund 10 Prozent zurück.
- Im zweiten Jahr in Folge war Somalia das einzige Land der Region, von dem bekannt geworden ist, dass es Hinrichtungen durchgeführt hat (34+ im Jahr 2024).
- Im zweiten Jahr in Folge wurden in 14 Ländern der Region Todesurteile verhängt. Die Zahl der registrierten Todesurteile ging um 10 Prozent von mindestens 494 im Jahr 2023 auf mindestens 443 im Jahr 2024 zurück.
- Simbabwe hat die Todesstrafe für gewöhnliche Straftaten abgeschafft und Sambia ist dem Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) beigetreten, das die Abschaffung der Todesstrafe zum Ziel hat.
- Die Demokratische Republik Kongo und Burkina Faso planten die Wiederaufnahme von Hinrichtungen bzw. die Wiedereinführung der Todesstrafe für gewöhnliche Verbrechen, während Nigeria Schritte unternahm, um Drogendelikte mit der Todesstrafe zu ahnden.

AMERIKA (NORD- UND SÜDAMERIKA)

- Der scheidende Präsident der USA, Joe Biden, wandelte 93 Prozent der bestehenden Todesurteile auf Bundesebene um.
- Vier Bundesstaaten der USA haben die Hinrichtungen wieder aufgenommen (Georgia, Indiana, South Carolina, Utah) und im US-Bundesstaat Alabama hat sich die jährliche Zahl der Hinrichtungen verdreifacht (von zwei im Jahr 2023 auf sechs im Jahr 2024).
- Im 16. Jahr in Folge waren die USA das einzige Land in der Region, das Menschen hinrichtete (25 in neun Bundesstaaten).
- Trinidad und Tobago und die USA waren die einzigen beiden Länder in Nord- und Südamerika, die insgesamt 27 neue Todesurteile verhängt haben.



DIE TODESSTRAFE IN DEN USA

Bis Ende 2024 hatten 23 US-Bundesstaaten diese Strafe für alle Verbrechen abgeschafft, davon elf bereits seit Beginn des Jahrtausends. Von den 27 verbleibenden Staaten, die an der Todesstrafe festhalten, haben elf Bundesstaaten (41 Prozent) seit mindestens 10 Jahren keine Hinrichtungen mehr durchgeführt. Das sind Idaho, Kalifornien, Kansas, Kentucky, Louisiana, Montana, Nevada, North Carolina, Oregon, Pennsylvania und Wyoming. Kalifornien, Oregon und Pennsylvania halten ein jeweils vom Gouverneur angeordnetes Hinrichtungsmoratorium ein.

Auf Bundesebene haben die US-Militärbehörden seit 1961 keine Todesstrafe mehr vollstreckt. Die Biden-Administration hatte im Juli 2021 ein Hinrichtungsmoratorium für Personen verfügt, gegen die nach Bundesrecht ein Todesurteil ergangen ist. Unter der vorangegangenen Trump-Regierung wurden zwischen Juli 2020 und Januar 2021 nach einer 17-jährigen Unterbrechung wieder 13 Hinrichtungen vollzogen.

ASIEN UND PAZIFIK

- Amnesty International geht davon aus, dass in China nach wie vor jährlich Tausende von Menschen hingerichtet und zum Tode verurteilt werden, obwohl Zahlen, die Aufschluss über die Situation geben könnten, weiterhin als Staatsgeheimnis eingestuft werden. In ähnlicher Weise deuten die verfügbaren Informationen darauf hin, dass in Nordkorea und Vietnam Hinrichtungen in großer Zahl durchgeführt wurden, wobei die Geheimhaltung auch hier eine genaue Bestimmung unmöglich machte.
- Der asiatisch-pazifische Raum ist unverändert die Region mit mutmaßlich der jährlich höchsten Zahl an Hinrichtungen und Todesurteilen in der Welt. Es ist bekannt, dass fünf Länder (Afghanistan, China, Nordkorea, Singapur und Vietnam) im Jahr 2024 Hinrichtungen durchgeführt haben, ein Rückgang gegenüber sechs Staaten im Jahr 2023. Insgesamt wurden 2024 in 15 Ländern der Region mindestens 843 neue Todesurteile verhängt. Den verfügbaren Informationen nach ist dies ein Rückgang um 105 verhängter Todesstrafen oder elf Prozent gegenüber den mindestens 948 Todesurteilen, die im Jahr 2023 gefällt wurden.
- Die Bestrebungen zur Eindämmung des Drogenhandels und -besitzes führten in China und mehreren Ländern Südostasiens dazu, dass weiterhin Drogendelikte mit der Todesstrafe geahndet wurden.
- Das Bundesgericht und das Berufungsgericht von Malaysia wandelten mehr als 1.000 Todesurteile um.



EUROPA UND ZENTRALASIEN

- Belarus ist nach wie vor das einzige Land in Europa, das die Todesstrafe anwendet. Im Jahr 2024 wurde keine Hinrichtung bekannt aber es erging ein neues Todesurteil.
- Russland und Tadschikistan halten weiterhin Moratorien für die Vollstreckung der Todesstrafe ein.

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

- In drei Ländern der Region stieg die Zahl der registrierten Hinrichtungen auf ein alarmierendes Niveau: In Iran wurde die höchste Zahl seit 2015 erreicht (mindestens 972 Exekutionen), in Saudi-Arabien die höchste Zahl aller Zeiten (mindestens 345 Hinrichtungen) und in Irak die höchste Zahl seit 2019 (mindestens 63 Hinrichtungen).
- Die Zahl der Hinrichtungen hat sich in Jemen im Vergleich zu 2023 mehr als verdoppelt (von 15+ auf 38+) und in Irak im Vergleich zu 2023 fast vervierfacht (von 16+ auf 63+).
- Oman hat seine ersten bekannten Hinrichtungen seit 2021 durchgeführt (drei Exekutionen).
- Die Zahl der registrierten Hinrichtungen in der Region stieg um 369 oder 34 Prozent von mindestens 1.073 im Jahr 2023 auf mindestens 1.442 im Jahr 2024. Damit setzte sich die seit 2020 zu beobachtende jährliche Zunahme der Exekutionen fort.
- Gerichte in der Region verhängten mindestens 773 neue Todesurteile, was einem Rückgang von 19 Prozent gegenüber 2023 (950) entspricht. Die Abnahme der erfassten Todesurteile war in erster Linie auf eine Verminderung der jährlichen Zahl in Ägypten zurückzuführen, die von mindestens 590 im Jahr 2023 auf 365 im Jahr 2024 sank.
- Die marokkanische Regierung war die jüngste in der Region, die für die Resolution der UN-Generalversammlung über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe gestimmt hat.



ANHANG: REGISTRIERTE TODESURTEILE UND HINRICHTUNGEN IM JAHR 2024

AUFGEZEICHNETE HINRICHTUNGEN IN 2024

China	Tausende	Singapur	9
Iran	972+	Kuwait	6
Saudi-Arabien	345+	Oman	3
Irak	63+	Afghanistan	+
Jemen	38+	Nordkorea	+
Somalia	34+	Syrien	+
USA	25	Vietnam	+
Ägypten	13		

AUFGEZEICHNETE TODESURTEILE IN 2024

China	Tausende	Mauretanien	23+	Kenia	3
Ägypten	365	Somalia	17+	Laos	2+
Irak	200+	Mali	16+	Libanon	2+
Nigeria	186+	Niger	16+	Marokko/Westsahara	2+
Bangladesch	165+	Tansania	12+	Uganda	2+
Jemen	152+	Tunesien	12+	Verein. Arabische Emirate	1+
Vietnam	150+	Libyen	11+	Belarus	1
Indien	139	Algerien	8	Botsuana	1
DR Kongo	125+	Jordanien	7+	Trinidad und Tobago	1
Pakistan	117+	Kuwait	7+	Afghanistan	+
Thailand	115	Myanmar	7+	Iran	+
Indonesien	85+	Ghana	6	Nordkorea	+
Sudan	30+	Singapur	5	Saudi-Arabien	+
USA	26	Äthiopien	3+	Syrien	+
Sri Lanka	25+	Südsudan	3+		
Malaysia	24	Japan	3		



NEIN ZUR TODESSTRAFE! OHNE AUSNAHME!

Amnesty International wendet sich in allen Fällen vorbehaltlos gegen die Todesstrafe – ohne Ausnahme und unabhängig von der Art oder den Umständen des Verbrechens, der Schuld oder möglichen Unschuld, unabhängig von der Frage, was der Täter oder die Täterin für ein Mensch ist oder welche Hinrichtungsmethode ein Staat anwendet.

Verbrechen müssen geahndet werden. Die Todesstrafe verstößt jedoch ganz grundlegend gegen die Menschenrechte. Sie verletzt das Recht auf Leben und stellt eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafe dar. Strafen dürfen aber nie Leben und Würde des Menschen antasten. Es gibt keinen Beweis dafür, dass die Todesstrafe eine stärkere Abschreckungswirkung hat als eine langjährige Haftstrafe. Die Todesstrafe ist niemals die Lösung. Sie ist nicht umkehrbar und wird von Justizsystemen verhängt und angewendet, die nicht gegen Diskriminierung und Irrtümer gefeit sind.

Amnesty versucht deshalb, Menschen vor Exekutionen zu retten und kämpft weltweit für die vollständige Abschaffung der Todesstrafe in der Gesetzgebung und in der Praxis.



IMPRESSUM

ÜBER DIESES SKRIPT:

Die vorliegende Zusammenfassung ist dem weltweiten Bericht von Amnesty International *Death sentences and executions 2024*, Index ACT 50/8976/2025, vom April 2025, entnommen.

Im Falle von Diskrepanzen zwischen der deutschen und der englischen Version ist der englischsprachige Bericht verbindlich.

Wenn Amnesty International nach der Veröffentlichung dieses Berichts neue Informationen über die Todesstrafe erhält und verifizieren kann, werden die Zahlen online unter [amnesty.org/de/what-we-do/death-penalty](https://www.amnesty.org/de/what-we-do/death-penalty) aktualisiert.

Die Todesstrafe verstößt gegen das Recht jedes Menschen auf Leben und ist eine grausame, unmenschliche und entwürdigende Bestrafung. Amnesty International lehnt sie deshalb grundsätzlich und uneingeschränkt ab.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e.V.

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen

W: www.amnesty-todesstrafe.de

E: info@amnesty-todesstrafe.de

SPENDENKONTO:

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX

ONLINESPENDEN:

www.amnesty.de/spendentool

BILDNACHWEIS:

Grafik © Amnesty International



AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 40 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte, finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 Aachen

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.amnesty.de
www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/
www.amnesty-todesstrafe.de

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro.
Ab einem Förderbeitrag von 84 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

- monatlich _____ Euro
- halbjährlich _____ Euro
- vierteljährlich _____ Euro
- jährlich _____ Euro

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

Dauerauftrag: Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100

BIC: BFS WDE 33XXX

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

